

# Kurz und bündig

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **99 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Statistik entkräftet haltlose Kritiken

## Verbandsbeschwerderecht nötig

Erstmals können die Umweltverbände der Schweiz eine gemeinsame Auswertung ihrer Beschwerdetätigkeit präsentieren. Nur gerade 18 Fälle gelangten 2003 zur Beurteilung an ein Verwaltungsgericht oder an das Bundesgericht. In 62 Prozent davon wurde die Beschwerde der Verbände gutgeheissen. Das zeigt, dass längst nicht alle Behörden gewillt sind, das geltende Umweltrecht zu vollziehen. Das Verbandsbeschwerderecht bleibt deshalb ein notwendiges und erfolgreiches Mittel zur Durchsetzung der bestehenden Umweltgesetzgebung.

Philipp Maurer, Geschäftsführer Schweizer Heimatschutz, Zürich

Die Umweltverbände der Schweiz, welche von der Möglichkeit der Verbandsbeschwerde Gebrauch machen, haben erstmals eine gemeinsame Statistik über ihre Aktivitäten erstellt. Im Jahre 2003 wurden 172 Verfahren abgeschlossen, pendent am Jahresende waren 484 Rechtsfälle. An der Statistik beteiligten sich die Organisationen Pro Natura, VCS, WWF, Schweizer Heimatschutz, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schweizer Vogelschutz, Equiterre und ÄrztInnen für Umweltschutz.

Gut zwei Drittel aller Fälle (63 Prozent) wurden auf der untersten Stufe, in der Regel im Rahmen des Einspracheverfahrens in der Gemeinde, erledigt. Erfahrungsgemäss können offensichtliche Projektängel auf dieser Ebene durch Projektänderungen behoben werden. Ein längeres Verfahren erübrigt sich. 58 Prozent aller Fälle konnten ohne Entscheid beigelegt werden. Entweder wurde das Projekt oder die Einsprache zurückgezogen, oder dann einigten sich die Konfliktparteien auf dem Verhandlungsweg über eine rechtskonforme Lösung.

Nur in einem von zehn Fällen gelangten die Umweltverbände im vergangenen Jahr an ein kantonales Verwaltungsgericht oder an das Bundesgericht. Die Erfolgsquote von 62 Prozent auf dieser Stufe zeigt, dass es immer noch etliche Behörden gibt, welche das geltende Umweltrecht nicht anwenden. Genau hier greift das Verbandsbeschwerderecht, weil es die gerichtliche Überprüfung behördlicher Entscheide ermöglicht. Die erstmals umfassend erstellte Statistik zeigt aber

auch, dass das Beschwerderecht sorgfältig eingesetzt wird. In nur 18 Fällen in der ganzen Schweiz wurde das Rechtsverfahren bis auf Stufe kantonales Verwaltungsgericht oder Bundesgericht weitergezogen. Damit ist deutlich belegt, dass das Verbandsbeschwerderecht in den seltensten Fällen zu Verzögerungen bei Bauprojekten führt.

Die Umweltverbände fordern deshalb die Kritiker des Verbandsbeschwerdementes auf, diese Fakten zur Kenntnis zu nehmen und in der aktuellen politischen Auseinandersetzung von weiteren an den Realitäten vorbeizielenden Unterstellungen abzusehen.

### **Succès des recours déposés**

*pd. C'est une grande première: les organisations environnementales présentent une évaluation commune des recours déposés. En 2003, seuls 18 dossiers ont été soumis au jugement d'un tribunal administratif ou du Tribunal fédéral. Dans 62 % de ces cas, le recours des organisations a été admis. Cela démontre que toutes les autorités ne sont pas désireuses – loin s'en faut – d'appliquer le droit environnemental en vigueur. Le droit de recours des organisations demeure par conséquent un moyen nécessaire et efficace pour faire appliquer la législation en vigueur sur la protection de l'environnement. En 2003, 172 procédures se sont achevées, alors que 484 cas étaient encore en suspens à la fin de l'année 2003. Deux tiers des cas environ (63%) ont été liquidés au niveau inférieur, en général dans le cadre de la procédure d'opposition au plan communal. Cinquante-huit pour cent des cas ont pu être réglés sans jugement.*

## KURZ UND BÜNDIG

### **Landschaftspärke aufs Eis gelegt**

red. Der Bundesrat hat die geplante Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) aus der Legislaturplanung 2004 bis 2007 gestrichen. Die NHG-Ergänzung hätte es ermöglicht, aufgrund breiter lokaler Abstützung so genannte Landschaftspärke von nationaler Bedeutung (Nationalpärke, Regionale Naturpärke, Naturerlebnispärke) zu errichten und zu betreiben. Entscheidend für den Beschluss waren angesichts der schlechten Lage der Bundeskasse finanzielle Überlegungen.

### **UVP wirkt, ist aber zu verbessern**

pd. Dank der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei grossen Bauvorhaben wird zwar das Umweltrecht bereits bei der Projektierung berücksichtigt. Dennoch ortet der Bundesrat in seinem Bericht über den UVP-Vollzug auf Grund einer von ihm in Auftrag gegebenen Studie Verbesserungspotenzial. So sollen die bestehende Liste aller UVP-pflichtiger Projekte überarbeitet und Massnahmen geprüft werden, um das Verfahren zu vereinfachen und zu harmonisieren. Beabsichtigt ist, Umweltanliegen bereits bei der Grobplanung zu berücksichtigen und die Umweltbaubegleitung zu stärken.

### **Zermatt beschränkt Wohnungsbau**

red. In Zermatt wird der Bau von Ferienwohnungen eingeschränkt. Mit 649 gegen 246 Stimmen haben die Stimmbürger Ende Juni ein neues "Reglement über den Erst- und Zweitwohnungsbau" gutgeheissen. Nach diesem müssen neue Liegenschaften einen Erstwohnungsanteil von mindestens 30 Prozent aufweisen, also zu einem Drittel ganzjährig bewohnt sein.

### **Bern: Nein zu Grossprojekt**

red. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben das Projekt „Viererfeld zum Wohnen“ mit 52 Prozent abgelehnt. Mit diesem sollten die Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit 750 Wohnungen für 2500 Personen und 500 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Gegner hatten beanstandet, dass damit wertvolle Grünfläche verloren gehen würde.